



Brinkum, den 19. Juni 2018

Ausschreibung Kreisliga 2019

Mannschaftskreismeisterschaft LG / LP

1. Allgemeine Regeln

- 1.1. Diese Ausschreibung regelt die Angelegenheiten der Kreisligen des Schützenkreises Niedersachsen-Weyhe. Weiterhin unterliegt die Durchführung der Kreisliga-Wettkämpfe den Ligaordnungen des DSB und des NWDSB. Ergänzend gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

2. Regelanerkennung

- 2.1. Die teilnehmenden Kreisligavereine erkennen diese Ausschreibung mit der Entrichtung des Startgeldes an. Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung unterworfen, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

3. Auslegung

- 3.1. Wo der Wortlaut dieser Ausschreibung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, welcher eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

4. Mannschaftszusammensetzung

- 4.1. Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.
- 4.2. In den Ligen Luftgewehr und Luftpistole sind in der Saison **2019** die Schützen ab Jahrgang **2003** und älter startberechtigt (lt. DSB Ausschreibung Bundesliga 1.2 dritter Absatz).
- 4.3. Körperbehinderte Schützen sind für alle Wettkämpfe nach der Ligaordnung zugelassen, sofern sie für die Klasse SH1 klassifiziert sind. Der grüne Hilfsmittelaus des DSB ist als Nachweis der Klassifizierung gemäß Klasse SH1 vom Schützen vorzulegen. Kann der Nachweis nicht geführt werden, ist der Schütze nicht startberechtigt. Die Hilfsmittel laut Hilfsmittelausweis sind für die Ligawettkämpfe zugelassen. Schützen der Klassen AB1, SH2, AB3, SH3, AB3 sind für die Wettkämpfe nach der Ligaordnung nicht zugelassen.

5. Wettbewerb

- 5.1. LG / LP 40 Schuss, Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.0.1.3 (LG) und 2.0.1 (LP)
- 5.2. 15 Minuten Vorbereitungs- und Probeschießzeit, 40 Wettkampfschüsse in **50** Minuten bei elektronischen Anlagen, **60** Minuten auf Papierscheiben mit gemeinsamem Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel SpO 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP).
- 5.3. Die Auswertung soll bei Schießen auf Scheibenstreifen (LG), bzw. Scheiben (LP) nach jeder 10er Serie mit einer Ringlesemaschine hinter den Schützen erfolgen. Die erzielten Ergebnisse je 10er Serie sind auf einer Tafel hinter den Schützen gut lesbar für Schützen und Zuschauer bekanntzugeben. Alle Scheiben werden jeweils nach hinten abgelegt. Elektronische Anlagen mit Monitoren sind zulässig.

6. Austragungsmodus

- 6.1. Je Kreisliga LG + LP treten maximal 6 Mannschaften im Modus Jeder gegen Jeden an. Sollten je Kreisliga mehr, als 6 Mannschaften gemeldet sein, behält sich die Kreis-Sportleitung eine Einteilung der Ligen in mehrere Gruppen vor (Gruppe A und Gruppe B), mit anschließender Austragung von Halbfinals (im „Überkreuz-Verfahren“) und Finals (Begegnung um Platz 3 und Finale).

Treten je Kreisliga LG + LP 4 oder weniger Mannschaften an, sollen die Wettkämpfe als Vor- und Rückrunde im Modus Jeder gegen Jeden ausgetragen werden.

- 6.2. Die Ansetzung der ersten Gruppen-Begegnungen erfolgt durch Losentscheid, die weiteren Gruppen-Begegnungen werden durch die Kreissportleitung festgelegt.
- 6.3. Laut Startplan treffen jeweils 2 Mannschaften aufeinander, deren Schützen nach der Setzliste jeweils die Plätze 1 – 5 einnehmen und im direkten Vergleich gewertet werden.

7. Terminplanung

- 7.1. Die Termine der Kreisliga-Wettkämpfe richten sich nach den Verbandsliga-Wettkämpfen des NWDSB. Folgende Temin-Planung ist für die Kreisliga-Wettkämpfe vorgesehen:

Luftgewehr: 05.10.2018, 26.10.2018, 09.11.2018, 04.01.2019, 18.01.2019, 01.02.2019

Luftpistole: 12.10.2018, 02.11.2018, 16.11.2018, 25.01.2019, 08.02.2019

Die endgültige Festlegung der Austragungsorte und der Begegnungen erfolgt nach den eingegangenen Meldungen.

- 7.2. Jeder teilnehmende Verein ist grundsätzlich verpflichtet einen Wettkampf auszurichten. Der jeweils ausrichtende Verein wird nach Eingang der Meldungen für die Kreisligasaison gesondert bekannt gegeben.

8. Wertung

- 8.1. Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter. Die Tabellen werden den teilnehmenden Vereinen über den Kreissportleiter per E-Mail übermittelt. Gleichzeitig werden die Tabellen auf der Homepage des SK Niedersachsen-Weyhe veröffentlicht.
- 8.2. Die erzielten Ergebnisse sind für andere Veranstaltungen **NICHT** übertragbar.
- 8.3. In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte. **Ein Einzelpunkt wird nur bei vollständigem Ergebnis (= 40 gewertete Wettkampfschüsse) vergeben.**
- 8.4. Das Stechen (shoot-off) findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel- Ringwertung weiter geschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit je Stechschuss. Gibt ein Schütze beim Stechen einen Trockenschuss ab, (SpO 0.11.3.1) so wird er mit zwei Ringen Abzug vom Stechschuss bestraft. In der Vorbereitungszeit sind Trockenschüsse zulässig. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4, usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.
- 8.5. Sortierkriterien der Tabelle:
 - 8.5.1. Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte.
 - 8.5.2. Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.
 - 8.5.3. Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
 - 8.5.4. Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.

9. Veranstaltungsmodus

- 9.1. Dem Schießleiter sind die 5 startenden Schützen rechtzeitig vor Beginn des Probeschießens zu benennen. Bei einem Verstoß gilt die Mannschaft als nicht angetreten und der Wettkampf wird mit 0:5 gewertet, wobei die angetretene Mannschaft den kompletten Wettkampf (= 40 Wertungsschüsse) für die Setzliste schießen muss.
- 9.2. Bei Beginn des Probeschießens müssen sich alle Mannschaftsschützen an den zugewiesenen Ständen befinden.
- 9.3. Wird von einer anreisenden Mannschaft eine unverschuldete Verspätung telefonisch gemeldet, so kann der Ligaleiter / Schießleiter im eigenen Ermessen die Startzeit um max. 60 Minuten hinauszögern.
- 9.4. **Bei unvollständigen Mannschaften werden die nicht angetretenen Schützen mit 0 Ringen gewertet. Die verbliebenen Schützen füllen die Ranglistenplätze ab Ranglistenplatz 1 auf. Fehlt z.B. der an**

Ranglistenplatz 1 geführte Schütze, rücken alle anderen Schützen einen Platz nach vorne. Fehlt ein weiterer Schütze, wird Ranglistenplatz 4 mit 0 Ringen gewertet und die verbliebenen Schützen belegen die Ranglistenplätze 1 – 3. Auch unvollständig angetretene Mannschaften erhalten je gewonnener Begegnung einen Einzelpunkt. Sollte eine unvollständige Mannschaft mehr Einzelpunkte gewinnen, als die gegnerische Mannschaft, wird die Begegnung mit 2:0 Mannschaftspunkten für die unvollständige Mannschaft gewertet.

Treten 2 unvollständige Mannschaften gegeneinander an erfolgt die Wertung entsprechend. Es müssen jedoch mindestens 3 Schützen einer Mannschaft zu einer Begegnung antreten und ein vollständiges Ergebnis erzielen (alle 40 Wettkampfschüsse wurden abgegeben) um 2 Mannschaftspunkte erhalten zu können. Treten weniger, als 3 Schützen zu einer Begegnung an, bzw. erzielen weniger als 3 Schützen ein vollständiges Ergebnis, werden lediglich die gewonnenen Einzelpunkte gewertet. Eine Mannschaft mit weniger, als 3 gewerteten Einzelschützen erhält 0 Mannschaftspunkte.

10. Setzliste

- 10.1. Alle teilnehmenden Vereine haben dem Kreissportleiter je gemeldeter Mannschaft namentlich mindestens fünf Schützen bis zum **15.09.2018** auf beigefügtem Meldeformular zu benennen. Mit der namentlichen Meldung sind fünf Stammschützen zu benennen, die mit einem „S“ zu kennzeichnen sind. Kommt am ersten Wettkampf ein Ersatzschütze zum Einsatz, so ist der ersetzte Stammschütze zu benennen. Der eingesetzte Ersatzschütze ist mit einem „E“ zu kennzeichnen.

Stammschützen müssen mindestens einmal in der Kreisliga eingesetzt werden. Wird die Anforderung nicht erfüllt, werden zwei Mannschafts- und fünf Einzelpunkte abgezogen, sofern vom jeweiligen Schützen kein Nachweis in schriftlicher Form vorgelegt werden kann, dass dieser an allen Terminen aus beruflichen oder krankheitsbedingten Gründen verhindert war. Sollte die Kreisliga im Modus Vorrunde, Halbfinale, Finale durchgeführt werden, gilt diese Regelung bereits für die Vorrunde.

Die gemeldeten Schützen und alle evtl. Ersatzschützen müssen zum Zeitpunkt der Meldung Mitglied des jeweiligen Vereines sein, für den sie starten und eine Startberechtigung (gültiger Wettkampfpass) nachweisen können.

Die Vereinsmitgliedschaft ist auf Verlangen der Kreissportleitung durch Vorlage der aktuellen Mitgliederliste zu belegen.

- 10.2. Nach den Ergebnissen der letzten Ligasaison wird die erste Setzliste erstellt. Schützen ohne Ergebnisse aus Ligen werden mit den bei Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaften erzielten Durchschnittsergebnissen eingesetzt. Für Schützen, die vor Saisonbeginn ohne vorgenannte Durchschnittsergebnisse neu zum Verein stoßen, wird vom Ligaleiter eine Einstufung vorgenommen. Hierbei sind vom jeweiligen Verein evtl. vorhandene Leistungsnachweise von anderen Wettkämpfen auf Verlangen vorzulegen.
- 10.3. Nach jedem Wettkampftag wird nach erzieltm Saisondurchschnitt die Setzliste neu erstellt und den Vereinen zugeleitet. Die Rundung erfolgt nach der zweiten Stelle hinter dem Komma, unvollständige Ergebnisse bleiben unberücksichtigt. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzfolge des Vortages erhalten.
- 10.4. Während der Saison können bei Bedarf Schützen nachgemeldet werden. Sie reihen sich entsprechend Pkt. 10.2 ein. Bei nachweislicher Angabe eines falschen Ergebnisses gem. 10.2 wird der oder die Wettkämpfe, an dem der betreffende Schütze teilgenommen hat, im Nachhinein mit 0:5 gewertet, wobei die Einzelergebnisse der übrigen Schützen für die Setzliste erhalten bleiben.
- 10.5. Setzlisten sind verbindlich, wenn nicht bis zum 7. Tag nach dem Versand der Setzliste durch den SK NSW schriftlich ein Schreib- oder Rechenfehler beim Kreissportleiter angezeigt wird. Dieser nimmt die Änderung vor und unterrichtet die beteiligten Vereine und den zuständigen Ligaleiter.
- 10.6. Bei einem evtl. auszutragenden Halbfinale und Finale werden die Schützen nach dem Schnitt aller Vorkämpfe gesetzt.
- 10.7. Schützen dürfen innerhalb einer Liga nicht für verschiedene Mannschaften starten. Nach mehr als 2 Einsätzen (= Einzelwettkämpfen) in höheren Ligen, dürfen Schützen nicht mehr in untere Ligen zurück! Namentlich für höhere Ligen gemeldete Schützen dürfen nicht in der Kreisliga eingesetzt werden.

11. Startberechtigung und Wettkampfpässe

- 11.1. Erforderlich ist der Originalwettkampfpass des NWDSB oder ein Originalpass eines anderen Landesverbandes. Wenn der Ligaverein nicht der Stammverein ist, muss im Wettkampfpass ein L eingetragen sein.
- 11.2. Passänderungsanträge zur neuen Ligasaison müssen dem Landesverband bis zum 15. September eines jeden Jahres vorliegen. (Ausschlussstermin).
- 11.3. In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Schütze ohne deutsche Staatsbürgerschaft je Mannschaft eingesetzt werden. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder WSPS-Nr. eines anderen Landes verfügt.

Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel SpO 0.7.4.1 sind und eine Kopie mit der Mannschaftsmeldung einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

EU-Ausländer müssen schriftlich vor Ligabeginn erklären, dass sie an den Meisterschaften in ihrem Heimatland nicht teilnehmen.

EU Bürger mit ISSF Nummer gelten als Ausländer. Auf Antrag kann ein Sportler, der eine ruhende ISSF Nr. hat zugelassen werden. Dazu hat der Sportler folgende Unterlagen beim Landesverband einzureichen:

- Eigenhändig unterschriebener formloser Antrag
- Nachweis, dass die ISSF Nr. seit mindestens 3 Jahren ruht
- Erklärung, dass der Sportler nicht an bei Meisterschaften seines Heimatlandes teilnimmt und auch nicht an den Wettkämpfen für seine Heimatnation

12. Durchführung

- 12.1. Ein Startplan regelt Schießbeginn und Wettkampfablauf. Der Startplan wird den teilnehmenden Vereinen nach Eingang aller Meldungen per E-Mail übermittelt.
- 12.2. Nach Meldungseingang wird je Wettkampf / Wettkampftag ein ausrichtender Verein festgelegt. Der Ausrichtende Verein stellt hierfür das erforderliche Personal gemäß Anhang 1 und ist für den reibungslosen Ablauf des Wettkampftages verantwortlich.
- 12.3. Nach allen Wettkämpfen eines Tages sind dem Kreissportleiter die jeweiligen Ergebnisse per Fax oder per Email zu übermitteln. Dieser erstellt dann die aktuelle Ergebnis- und Setzliste.

13. Veranstalter

- 13.1. Veranstalter ist der SK Niedersachsen-Weyhe, die entsprechend benannten Vereine sind Ausrichter des jeweiligen Wettkampftages. Der jeweilige gastgebende bzw. ausrichtende Verein stellt die Schießstände entsprechend der SpO und das notwendige fachkundige Personal (siehe 12.2) zur Verfügung.

14. Siegerehrung

- 14.1. Die Kreisliga dient der Ermittlung des Mannschafts-Kreismeisters des Schützenkreises Niedersachsen-Weyhe. Die ersten 3 Mannschaftssieger der jeweiligen Liga erhalten Urkunden, die 5 Stammschützen der ersten 3 Mannschaften erhalten Kreismeisternadeln. Außerdem erhalten die Mannschaftskreismeister Luftgewehr und Luftpistole jeweils einen Wanderpokal.
- 14.2. Die Siegerehrung der Mannschaftskreismeisterschaft 2019 findet beim Schützenverein Stuhr e.V. statt. Termin und Ort der Veranstaltung wird durch den Sportleiter des SV Stuhr e.V. – Ralf Mundt separat bekannt gegeben. Meldungen der Teilnehmer zu der Siegerehrung erfolgt mit der Meldung der Teilnehmer zur Siegerehrung der Kreismeisterschaften 2019 in den Freihandwettbewerb.

15. Auf- und Abstieg

- 15.1. Die Möglichkeit des Aufstiegs in die Bezirksliga 2020 wird durch die Ausschreibung des Bremer Schützenbundes zur Bezirksliga geregelt.

16. Einsprüche

- 16.1. Einsprüche werden nur in schriftlicher Form und nach Hinterlegung der Einspruchsgebühr in Höhe von € 30,00 bei der Ligaleitung entgegen genommen.
- 16.2. Jeder Wettkampf wird von der Sportleitung des Schützenkreises Niedersachsen-Weyhe, bzw. eine von der Sportleitung eingesetzte Ligaleitung durchgeführt. Diese benennt im Einspruchsfall ein evtl.

benötigtes Kampfgericht, welches sich aus dem Ligaleiter, sowie zwei unbeteiligten Mannschaftsführern zusammensetzt. Da dem Wettkampfgericht 2 unbeteiligte Mannschaftsvertreter angehören müssen, ist es erforderlich, dass zu jedem Start mindestens je 1 Vertreter von zwei unbeteiligten Mannschaften anwesend ist.

16.3. Die Entscheidung des Kampfgerichtes ist bindend. Ein Widerspruch gegen doppelte Gebühr wird vom Berufungskampfgericht des Vorstandes des Schützenkreises Niedersachsen-Weyhe behandelt.

16.4. Zusammensetzung des Berufungskampfgerichtes:

Walter Huntemann
Herbert Jung
Jürgen Gießel
Ingrid Kohlhoff (Ersatz)
Martina Haferkamp (Ersatz).

17. Startgeld

17.1. Das Startgeld pro gemeldeter Mannschaft beträgt **€ 15,00** und ist bis zum ersten Wettkampftag zu entrichten.

18. Meldeschluss

18.1. Mannschaftsmeldungen haben bis zum **31.07.2018** schriftlich formlos per E-Mail an den Kreissportleiter zu erfolgen. Später abgegebene Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

19. Allgemeines

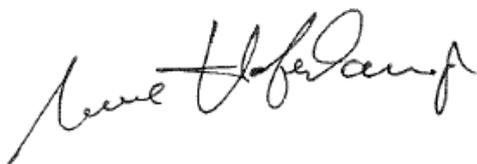
19.1. Hilfsmittel sind für Schützen nicht erlaubt.

19.2. Für die Durchführung der Ligawettkämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes maßgebend

19.3. Der Schützenkreis Niedersachsen-Weyhe e.V. behält sich eventuelle Änderungen dieser Ausschreibung vor.

20. Datenschutzhinweise

Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass seine Daten, Bilder, Videos erfasst gespeichert und veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung insbesondere aus den Ergebnislisten erfolgt daher nicht; auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus dem DSB. Sportlerinnen und Sportler, die eine Veröffentlichung ihrer Daten in Ergebnislisten sowie Berichterstattung von Wettbewerben mit ihrer Namensnennung oder Veröffentlichung ihrer Person in Ton, Bild oder Film auf dem Siegereppchen nicht wünschen, dürfen daher nicht an dem Wettbewerb teilnehmen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung und Berichterstattung der Ligawettkämpfe genutzt.



Uwe Haferkamp
Kreis-Schießsportleiter

Anhang 1 Kreisluga 2019

Organisatorische Vorgaben zur Veranstaltung eines Kreisligawettkampftages

Technische Ausstattung: mindestens 10 Stände mit elektrischen Scheibenzuganlagen, alternativ mindestens 10 Stände mit elektronischen Auswertungsanlagen (z.B. Fa. Meyton).

Wenn möglich – Platz für Zuschauer.

Zur sofortigen Auswertung muss eine vom DSB zugelassene Ringlesemaschine vorhanden sein (kann über den Kreissportleiter organisiert werden). Die Beschaffung der Ringlesemaschine obliegt dem ausrichtenden Verein.

Der Wettkampfraum muss hinsichtlich Beleuchtung und Schießentfernung der neusten Sportordnung des DSB entsprechen.

Die Ergebnisdarstellung der 10er-Serien muss sowohl vom Schützen, als auch vom Zuschauer hinter dem Schützen ablesbar sein.

Vom ausrichtenden Verein einer Gruppe sind zu stellen:

- 1 Person Schießleitung
- 2 Personen für die Auswertung
- 2 Personen für Aufsicht und Ergebnisdienst

Ein Mehrfacheinsatz ist möglich, darf jedoch den Wettkampfablauf nicht beeinträchtigen. Schießleitung, sowie eingeteilte Standaufsichten müssen im Besitz einer gültigen Schießsportleiterlizenz sein.

Die Ergebnisse sind dem Ligaleiter nach dem Wettkampftag zu übermitteln (per Fax o. Mail).

Jedem Ausrichter ist es gestattet seinen Wettkampftag so attraktiv wie möglich zu gestalten. Die musikalische Untermalung der Wettkämpfe ist zulässig und in der Lautstärke mit den Teilnehmern abzustimmen.

Getränkerverkauf und kleiner Imbiss ist vom Gastgeber anzubieten.